



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld SPD**

Nachhaltige Stärkung des Ökolandbaus Teil II – Investitionsförderung für Ökobetriebe optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Novellierung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung auch weiterhin im Rahmen der sogenannten Punktevergabe Zuschläge für Biobetriebe zu gewährleisten, um das Ziel der Verdoppelung der Ökoproduktion in Bayern auch im Bereich der Tierhaltung zu erreichen.

Weiterhin ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gefördert wurden, so erfasst werden, dass eine statistische Auswertungen der Verteilung der gewährten Förderung hinsichtlich ökologisch wirtschaftenden und konventionellen Betrieben möglich ist.

Begründung:

Der Ökolandbau ist eine Erfolgsgeschichte, dessen Stärke in der Überzeugung der Bäuerinnen und Bauern in diese nachhaltige Wirtschaftsform und in der ganzheitlichen Betrachtung des Sektors Ernährung liegt – vom Acker bis in den Teller.

Im Bereich der Tierhaltung besteht noch enormer Nachholbedarf hinsichtlich der Produktion von Biolebensmitteln. So wird aktuell noch immer rund 30 Prozent der Bio-Milch importiert, auch die Nachfrage nach Bio-Schweinefleisch und Geflügel kann keineswegs gedeckt werden.

Fraktionsübergreifendes Ziel des Landtags ist die Verdoppelung der Ökoproduktion in Bayern, folglich sollten Biobetriebe bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bevorzugt werden.

Darüber hinaus bildet die Erfassung der bewilligten Maßnahmen ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Neugestaltung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Bayern. Hierzu ist es unabdingbar, dass nachträglich die bewilligten Gelder eindeutig zuordenbar sind, beispielsweise in die geförderte Produktionsrichtung oder in die Art der Bewirtschaftung (bio oder konventionell).